

Menschen

Geschichte

Kultur

Kampf um einen Traum



Chemiestudium, Irlandreise, Schizophrenie, Psychiatrie, Betreutes Wohnen. Endstation betreutes Leben? Damit wollte sich Sophie Laura Martin nicht abfinden und hat sich einen Weg in ein Leben als Volontärin einer Tageszeitung erkämpft. Der Chef hat einen Bruder, der ähnlich erkrankt ist und unterstützt, wo er kann. Ihr Appell: „Niemand sollte sich entmutigen lassen und jeder seine Träume und Wünsche weiterverfolgen.“

Seite 16

Skandal um einen König



Jedes Jahr besuchen tausende Menschen die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee, die Ludwig II. (1845 - 1886) aus dem Haus Wittelsbach hat erbauen lassen. Hinter historischem Glanz und Gloria verbirgt sich ein psychiatrischer Skandal: Ein renommierter Psychiater ließ sich für ein Gefälligkeitsgutachten kaufen, mit der die Familie den Ungeliebten vom Thron stoßen wollte, so Professor Heinz Häfner in einem Buch.

Seite 8

Spuren auf der Haut



„Überwunden. Tattoos auf Narben der Vergangenheit“ lautet der Titel einer Ausstellung in Bremen, die zeigt, dass Tattoos ein starkes Symbol für die Überwindung psychischer Probleme sein können. Die tätowierten Bilder überlagern die Narben von Selbstverletzungen der Vergangenheit. Acht Personen berichten von der Entscheidung, die Spuren ihrer Lebenskrisen mit Kunst zu überdecken und sie zugleich aber auch auszustellen.

Seite 14

Zwang auch außerhalb der Klinik?

Verfassungsrichter sollen entscheiden / Streit um Ambulante „Behandlungsanweisungen“

Sollten Ärzte PatientInnen per „ambulanter Behandlungsweisung“ zur Einnahme von Psychopharmaka verpflichtet und Medikamente auch in Wohnrichtungen oder Altenheimen zwangsweise verabreichen können, worüber jetzt das Bundesverfassungsgericht urteilen soll? Das Thema Zwang schlägt einmal mehr hohe Wellen, und die emotional geführte Diskussion darum hat sich nun aus den Klinikmauern heraus bewegt.

HAMBURG. Wo fängt Zwang an? Bei dem Beruhigungsmittel, das dem Demenzkranken in den Brei gerührt wird? Oder muss ein solcher Patient zumindest artikulieren können, dass er keine Medikamente will, damit dies als Zwang gilt? Ist es schon Zwang, wenn Pflegekräfte drohen, „wenn Sie die Medikamente nicht nehmen, müssen wir Gewalt anwenden“? Oder sogar schon, wenn dem Patienten bedeutet wird: Je früher sie Medikamente nehmen, desto eher können sie entlassen werden?

Und woran liegt es, wenn es nur vergleichsweise wenig Verfahren über die Genehmigung bzw. Anordnung von Zwangsbehandlungen gibt? Liegt es nur an vertrauensvoller Einwirkung – oder gibt es doch „verdeckte“, also heimliche Medikation? Inwieweit letztere praktiziert wird, versucht im übrigen aktuell das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Anfragen bei Kliniken und Justizverantwortlichen zu klären.

Eine grundsätzliche Änderung der rechtlichen Lage wird derzeit von Praktikern wie dem Hamburger Betreuungsrichter Olav Stumpf nicht erwartet. „Ambulante Zwangsbehandlung im Sinne einer Zwangsmedikation in der Privatwohnung von Patient:innen wird nicht kommen. Kein Team wird eine Tür aufbrechen wollen und Patienten zu Boden bringen, um zu medizieren“, prognostiziert er. Der Gesetzgeber, der die aktuellen Regelungen zur ärztlichen Zwangsmaßnahme schon seit längerer Zeit ebenfalls prüfe, werde versuchen, der „Henking-Studie“ (s.u.) zu folgen, glaubt er, die keine Änderung der Gesetzeslage empfiehlt und nur eine eventuelle Öffnung für Tageskliniken für erwägenswert hält.

Auslöser: Der Fall einer Patientin mit Schizophrenie

Erheblich beeinflusst werden kann die Prüfung des Gesetzgebers natürlich noch durch den Vorlagebeschluss des Bundesgerichtshofes an das BVerfG vom 8. November 2023 (XII ZB 459/22).

Ausgelöst hatten die vom Bundesgerichtshof angeforderte Grundsatzentscheidung der Betreuer und der Anwalt einer Patientin, die an einer paranoiden Schizophrenie leidet. Sie ist seit dem Jahr 2008 – mit zwischenzeitlichen Klinikaufenthalten – in einem Wohnheim geschlossen untergebracht und wurde regelmäßig zur Zwangsbehandlung in ein nahegelegenes

Krankenhaus gebracht. 2022 beantragte der Betreuer, die Zwangsbehandlung im Rahmen von Stationsäquivalenter Behandlung (StäB) von einem Klinikteam im Wohntrakt ihrer geschlossenen Unterkunft durchzuführen. Grund: Die Klinik-Zwangs-Medizierungen seien regelmäßig nur mit Fixierung möglich gewesen. Die Folge: Retraumatisierungen, was in der Wohnrichtung vermieden werden könne. Der Bundesgerichtshof (BGH) ging in seinem Beschluss dazu von dem konkreten Fall und der Eingliederungshilfe und StäB aus, grundsätzlich betraf es aber auch Pflegeheime. Der BGH fordert vom BVerfG konkret eine Antwort auf die Frage, ob eine Beschränkung ärztlicher Zwangsmaßnahmen auf Krankenhäuser zu einer Schutzlücke in der Versorgung führe.

Erheblich könnte dabei aber wohl auch für die VerfassungsrichterInnen die Untersuchung sein, die das Bundesjustizministerium 2022 bei der Medizinrechtlerin Prof. Tanja Henking in Auftrag gegeben hat. Ein Kurzbericht von ihr sowie den Psychiatrie-Experten Prof. Georg Juckel, Dr. Jakov Gather sowie Prof. Tilman Steinert liegt seit Ende Januar vor. Eine wesentliche Frage lautete dabei auch, ob die vorhandenen Regeln ausreichend sicherstellen, dass „Zwang nur als letztes Mittel“ zum Einsatz kommt und ob die Neuregelung von 2017, Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung voneinander zu trennen, in Kliniken zu mehr Zwang geführt habe.

Anke Hinrichs
Weiter auf Seite 9



Intensive Begegnungen mit ihrer Mutter durchziehen den Film „Hinter guten Türen“ von Julia Beerhold.

„Hinter guten Türen“

Eine Tochter sucht ihre Vergebung

Die ersten Filmszenen scheinen auf eine glückliche Kindheit in einem wohlhabenden Elternhaus zu deuten. Im Laufe des autobiographischen Dokumentarfilms von Julia Beerhold entfaltet sich aber ein jugendlicher Horror, der sich eben „hinter guten Türen“ – so der Titel ihres Film – abspielte. Sie wird geprügelt – und prügelt selbst. Aber es kommt schlimmer. „Sie haben uns geliebt, haben alles gegeben“, sagt sie an einer Stelle. „Sie haben mich auch gebrochen, gedemütigt... Ihre Art der Erziehung hat mich zum idealen Missbrauchopfer gemacht“. Julia Beerhold ist SchauspielerIn, Musikerin und Filmemacherin, und das Porträt ihrer (Gewalt-) Familie ist Teil ihrer Verarbeitung. Sie war elf, sagt sie, als sie zum ersten

Mal vergewaltigt wurde. Traurigkeit, Alkohol und Drogen wurden ihre Begleiter, es gab drei Suizidversuche. Dann eine Flucht nach Spanien – und ein unerklärliches Band an diese Familie, das sie zurückzog. PTBS und Depression boten den Boden für eine Psychotherapie.

Es ist ein Film über Schuld und Vergebung, der Film zeigt sie der Mutter, die sie oft besucht, ganz nah. „Endlich habe ich eine Mutter“, sagt sie. „Um loslassen zu können, musste ich hinschauen“, sagt sie am Ende. Der Film erinnert im Abspann an mehr als 50.000 Kinder, die 2021 Opfer von Gewalt in Familien geworden seien. Zum Filmstart am 30. Mai sind mehrere Sonderveranstaltungen zum Thema geplant (s. <https://mindjazz-pictures.de/filme/hinter-guten-tueren/>)

„Schuldfähig“ in die Psychiatrie

Brokstedt-Verfahren: Die Argumentation des Gutachters

ITZEHOE (rd). Schuld- und steuerungsfähig oder nicht? Maßregel oder Gefängnis? Das sind zentrale Fragen im sogenannten Brokstedt-Verfahren, das seit Juli 2023 vor dem Landgericht Itzehoe läuft. Beurteilen sollte diese Fragen insbesondere Prof. Arno Deister, der den Prozess als Gutachter beobachtete und jetzt kurz vor Ende des Verfahrens zu dem Schluss kam, dass der Mann zwar während der Tat steuerungs- und schuldfähig war, aber den-

noch in einer forensischen Klinik besser untergebracht wäre als in einem Gefängnis.

Mord und Mordversuch wirft die Staatsanwaltschaft dem heute 34 Jahre alten Ibrahim A. vor. Dieser wurde in Gaza geboren und lebt seit 2014 in Deutschland. Er soll im Januar 2023 in einem Zug auf der Fahrt von Kiel nach Hamburg nahe dem Ort Brokstedt zwei Menschen getötet und weitere schwer verletzt haben, eine Frau starb in Folge

der Tat. Die Ereignisse lösten eine bundesweite Debatte um die Sicherheit in Zügen aus.

Der Fall führte auch zu konkreten Änderungen. Hamburg kündigte die Einrichtung eines Entlassmanagements auch für Untersuchungshäftlinge an. Schleswig-Holstein entwickelte ein Konzept für Gewaltpräventionsambulanzen. Ein Urteil wird für Mitte Mai erwartet.

Ausführlicher Bericht auf Seite 4

AUS DEM INHALT

BLICKPUNKT FASD: Im Mutterleib vergiftet, fürs Leben gezeichnet	Seite 3	SUIZIDBEIHILFE Menschen mit Behinderung fürchten Druck	Seite 9
KONGRESS Die subjektive Seite der Schizophrenie	Seite 5	ARBEIT Zurück in den Job, aber nachhaltig!	Seite 10
TRANSIDENTITÄT Von Selbstbestimmungsgesetz bis neue Leitlinie	Seite 6	NORDDEUTSCHLAND Insolvenz: Was wird aus der Schlosspsychiatrie?	Seite 16
KI & CO, Warum scheinbare Empathie besser ist als keine	Seite 7	NORDDEUTSCHLAND AMEOS-Kunstpreis 2024: Sieger gekürt	Seite 17

Maßregel Berlin: Situation spitzt sich weiter zu

BERLIN (rd). Die Krise im Berliner Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) ist erneut eskaliert. „Ich kündige aus Gewissensgründen“, erklärte Sven Reiners, seit 2021 Chefarzt und Vollzugsleiter des größten Maßregelvollzugs Deutschlands, im April. „Ich kann nicht mehr Teil eines kranken Systems sein, das Patienten kränker und Mitarbeiter krank macht“, sagte er in einem Interview mit zeit-online. Die Überbelegung habe ein bisher ungekanntes Maß erreicht. „Wir stopfen die Patienten irgendwo hin. Es gibt kleine Räume, die als Fünfbettzimmer genutzt werden, teils müssen Patienten auf dem Fußboden schlafen“, so Reiners.

Gleichzeitig gibt es immer weniger Personal – mit Stand Ende März waren laut Tagesspiegel 165 von 680 Stellen unbesetzt. Der Druck und das Aggressionspotenzial stiegen, so Reiners gegenüber zeit-online weiter. Und er schätze, „dass wir bestimmt ein Drittel mehr Neuroleptika ... geben, als wir müssten“. Die Gewalt gegen das Personal nehme zu. Die Senatorin sei nicht auf seinen Gesprächswunsch eingegangen, die „Erüchtigung einer Immobilie“, die hätte belegt werden können, sei immer wieder verschoben worden. Er sehe keine Perspektive mehr. Alarmiert zeigte sich auch der Berliner Hauptpersonalrat: Er müsse „ohnmächtig Umstände“ hinnehmen, die dazu führten, dass Personal „verheizt und einer ständigen körperlichen und psychischen Gefahr ausgesetzt werde“.

PPP-RL: Noch ein Aufschub

■ Übergang verlängert, Sanktionen reduziert, Plattform-Modell überprüft

„Um die Einrichtungen beim teilweise noch notwendigen Personalaufbau nicht zu überfordern“, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Übergangsregelungen der Richtlinie „Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik“ (PPP-RL) erneut verlängert. Psychiatrische und psychosomatische Kliniken müssen nun erst ab Januar 2027 die Personalvorgaben zu 95 Prozent erfüllen – und erst ab 2029 zu 100 Prozent.

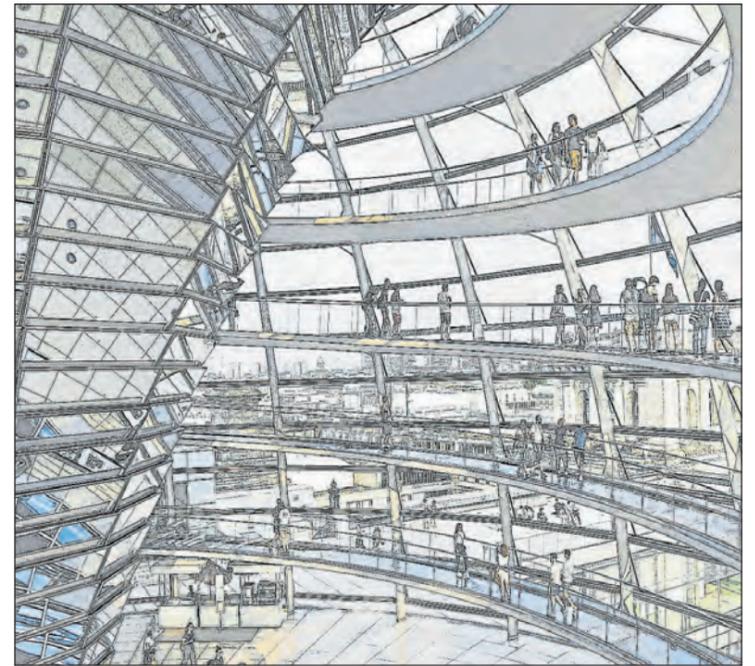
BERLIN (rd). Auch die Höhe der Strafzahlungen wurde reduziert, die ab 2026 für die Krankenhäuser fällig werden, die die Personalvorgaben nicht entsprechend erfüllen. Im Oktober 2023 war bereits beschlossen worden, die Sanktionen bis 2026 auszusetzen.

Erst rund die Hälfte der Einrichtungen hatte laut aktuellen Angaben im Jahr 2023 bereits ausreichend Personal aufgebaut, hieß es zur Erklärung der erneuten Verschiebung. „Das ist alles andere als ein starker Anreiz, den dringend benötigten Personalaufbau vorzunehmen“, kritisierte ver.di den Schritt. In manchen Psychiatrien könne der Effekt sogar sein, dass Personal abgebaut werde, meinte Heiko Piekorz, der Psychiatrie-Zuständige der Ge-

werkschaft. Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) begrüßte dagegen die Verlängerung der Übergangsregelung. Gleichzeitig forderte sie Unterstützung bei der Personalgewinnung für Kliniken, die Schwierigkeiten haben, die Vorgaben zu erfüllen. DGPPN-Präsident Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg sprach sich dafür aus, die Sanktionen auf eine Rückzahlung bereits bewilligter, aber nicht verwendeter Personal-Gelder zu begrenzen. Er appellierte zudem, die Reformvorschläge der Regierungskommission für die psychiatrischen Krankenhäuser noch vor der Sommerpause in ein Gesetz zu überführen.

Die Fachgesellschaft verwies zudem an anderer Stelle auf die Ergebnisse der sogenannten EPIK-Studie. Diese hatte erstmals das von 22 Verbänden entwickelte sogenannte Plattform-Modell für die Ermittlung von Personalbedarf nach einem anderen Ansatz wissenschaftlich überprüft. Es habe sich gezeigt, dass das Modell grundsätzlich für die Personalbemessung geeignet sei. Da es von dem tatsächlichen Bedarf der Betroffenen ausgeht, liegen die ermittelten Personalmengen deutlich höher als die Mindestvorgaben der PPP-RL.

Brief aus der Hauptstadt



Über dem Zentrum der Macht: die begehbare Kuppel des Berliner Reichstags. Foto: pixabay

Zulagen, Zusagen und Zumutungen

Die Berliner Beschäftigten der freien Träger im Sozialbereich sind stinksauer. Während die Landesbeschäftigten von Landes Gnadn eine Hauptstadtzulage in Höhe von 150 Euro (bis zur Entgeltgruppe E13) bei einer Vollzeitstelle erhalten, gilt dies für die Mitarbeitenden bei den freien Trägern nicht. Viele der Nichtbedachten haben während der Corona-Pandemie an der Basis mittels Improvisation, Einfallsreichtum und unter erhöhten gesundheitlichen Risiken unter anderem in der Eingliederungshilfe weiterhin Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützt, Gruppen-Impfungen für Klienten organisiert oder neben ihren Kernaufgaben die Datenbasis der Gesundheitsämter mit Infektionsmeldungen gefüttert, während man sich in der Verwaltung, wer wollte, im Home-Office wegducken konnte. Die Hauptstadtzulage kam für die Landesbediensteten übrigens in der Pandemie, im Jahr 2020.

Die Zahlung der Hauptstadtzulage an Landesbedienstete begründet man mit der Notwendigkeit, auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den besser zahlenden Bundesbehörden konkurrenzfähig bleiben zu müssen. Diese Argumentation wird jedoch dadurch konterkariert, dass auch in Bereichen die Hauptstadtzulage gezahlt wird, in denen das Land überhaupt nicht mit dem Bund um Arbeitskräfte konkurriert. Im sozialen Bereich hat das Land dann auch noch den praktischen Mitnahmeeffekt, die freien Träger beim Buhlen um die Gunst der Bewerberinnen und Bewerber bei der Höhe des Gehalts ausstechen zu können.

Um dem ganzen noch die Krone aufzusetzen, machte man den Beschäftigten der freien Träger im Januar 2024 falsche Hoffnungen in Bezug auf die Hauptstadtzulage. Diese sagte man zunächst zu, um Ende Februar wieder zurückzurufen. Ver.di wird deutlich und spricht von Wortbruch. Nachdem sich trotz Krisensitzungen der verschiedenen Senatoren nichts tat, zogen im April rund 3000 Demonstrierende vor das Abgeordnetenhaus, um die Gleichbehand-

lung in punkto Hauptstadtzulage einzufordern. Der Frust unter den Demonstrierenden war groß, ein Teilnehmer drohte auf seinem Transparent gar damit, Claus Weselsky einzuschalten.

In einer ganz anderen Sache richteten sich viele Blicke nach Berlin auf ein Strafverfahren gegen einen Arzt, der einer psychisch erkrankten Patientin bei einem Suizid assistierte. In der (sozial-)psychiatrischen Szene wird das Recht auf assistierten Suizid für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen kontrovers und mitunter emotional diskutiert. Befürwortern des Selbstbestimmungsrechts stehen kritische Stimmen gegenüber, die einen Dammbreak befürchten und sich auf die besondere Verantwortung aus der deutschen Geschichte und der Ermordung

Hauptstadtzulage: Gleichbehandlung gefordert

psychisch erkrankter Menschen berufen. Der Arzt wurde im Verfahren zu drei Jahren Freiheitsstrafe wegen Totschlags verurteilt, weil das Gericht deutliche Anhaltspunkte dafür sah,

dass die junge psychisch kranke Frau keinen gefestigten Sterbewillen hatte. Der verurteilte Arzt kündigte Rechtsmittel an, der Vorsitzende Richter wünschte diese – wohl auch ein Novum – ausdrücklich und begründete dies mit der Hoffnung, dass ein Urteil in höherer Instanz endlich Rechtssicherheit schaffe.

Ilja Ruhl

Betrifft: Abs.

Der Autor arbeitet als Sozialarbeiter bei einem gemeindepsychiatrischen Träger in Berlin. Er engagiert sich ehrenamtlich in der „Berliner Gesellschaft für Soziale Psychiatrie“ und ist zudem auch als Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Soziale Psychiatrie“ tätig.



IMPRESSUM

EPPENDORFER

Zeitung für Psychiatrie & Soziales

www.eppendorfer.de

Jahrgang 35 C 42725

Verlagsanschrift:

AMEOS Nord, Regionalzentrale

Wiesenhof, 23730 Neustadt in Holstein

info@eppendorfer.de

Herausgeber:

Michael Dieckmann

AMEOS Gruppe (Vi.S.d.P.)

c/o AMEOS Spitalgesellschaft mbH,

06112 Halle

www.ameos.eu

Abonnement & Anzeigen

Erken Schröder

aboservice@eppendorfer.de und

erken.schroeder@ameos.ch

Tel.: +49 176 300 55 139

Redaktionsleitung, Layout und Satz:

Anke Hinrichs (hin)

Redaktionsbüro NORDWORT

Große Brunnenstr. 137, 22763 Hamburg,

Tel.: 040 / 41358524,

E-Mail: mail@ankehinrichs.de,

redaktion@eppendorfer.de

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Rolf Brüggemann, Turhan Demirel,

Jan-Paul Koopmann, Sönke Dwenger,

Michael Freitag (frg), Esther Geißlinger (est),

Dr. Verena Liebers, Michael Rahn (mr),

Ilja Ruhl, (rd) = Redaktion, Agentur: epd

Druck:

Boyens Medienholding GmbH & Co. Kg.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2019. Der

Eppendorfer erscheint zweimonatlich und

kostet jährlich 39,50 Euro

(Sozialtarif: 25 Euro).

* Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

* Alle Geschlechter sind gleichberechtigt – aber Texte müssen auch gut lesbar sein. Wegen der besseren Lesbarkeit hat sich die Redaktion entschieden, überwiegend auf die zusätzliche Nutzung diverser Schreibformen bzw. auf eine Festlegung zu verzichten. Dem einzelnen Mitarbeiter steht diese Entscheidung aber frei.

Meldungen

Sporttherapie wird vorerst doch nicht erstattet

KÖLN (rd). Sporttherapie wird vorerst doch nicht Teil der Regelversorgung, wie im September 2023 verkündet. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sieht für die vom Projekt STEP.De erprobte Sporttherapie bei leichter und mittelschwerer Depression doch weiteren Forschungsbedarf zur Wirksamkeit im Vergleich zur Psychotherapie. Damit reagierte er auf ein „Erratum“ der Projektverantwortlichen. Der Irrtum lege nahe, dass für sechs Monate nach Interventionsende kein Nachweis für eine Nicht-Unterlegenheit der begleiteten Sporttherapie im Vergleich zur Psychotherapie erbracht wurde, hieß es. (s.https://innovationsfonds.g-ba.de).

Alsterdorfer „Amoklauf“: Ermittlungen eingestellt

BERLIN (rd). Mehr als ein Jahr nach dem Amoklauf im Hamburger Stadtteil Alsterdorf ist das Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen einen ehemaligen Mitarbeiter der Hamburger Waffenbehörde eingestellt worden. Er soll gewusst haben, dass der spätere Attentäter Philipp F. psychische Probleme hatte – und dies nicht ordnungsgemäß weitergegeben haben. Doch auch bei ordnungsgemäßem Handeln hätte die Waffe des späteren Attentäters nicht zwingend vor der Tat eingezogen werden müssen, teilte die Generalstaatsanwaltschaft mit. Mitte Februar waren bereits die Ermittlungen gegen drei Mitglieder des Prüfungsausschusses des Schießvereins des späteren Todesschützen wegen geringer Schuld eingestellt worden. Ihnen war Falschbeurkundung vorgeworfen worden.

Weiter auf Eis liegt derweil die geplante Reform des (Bundes-)Waffenrechts. Laut Innenministerin Nancy Faeser (SPD) liegt der Entwurf seit mehr als einem Jahr vor. Kern ist, dass jeder ein psychologisches Gutachten vorlegen muss, bevor er eine Waffe besitzen darf und dass Waffenbehörden Daten der Gesundheitsämter einsehen können. Die FDP lehnt eine Änderung bisher ab und setzt auf bessere Durchsetzung geltenden Rechts.

Arzt-Tötung auf Klinikgelände: Entsetzen in Wasserburg

WASSERBURG (rd). Das kbo-Inn-Salzach-Klinikum im bayerischen Wasserburg trauert um den Facharzt für forensische Psychiatrie Rainer Gerth (64). Er wurde am Abend des 8. April auf dem Gelände der Klinik mit einem Küchenmesser niedergestochen und getötet. Direkt nach der Tat wurde ein 40-jähriger Verdächtiger festgenommen, bei dem es sich nach Informationen der dpa um einen ehemaligen Patienten des Arztes gehandelt haben soll. „Wir gehen davon aus, dass es sich um eine gezielte Attacke handelte“, sagte ein Polizeisprecher. Ersten Ermittlungen zufolge gebe es Hinweise, dass zwischen dem Arzt und dem mutmaßlichen Täter „vor einigen Jahren ein berufsbedingter Kontakt bestand“.

Koordinierte Hilfen für schwer kranke Kinder

BERLIN. Die verschiedenen Hilfen für schwer psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche besser zu koordinieren – das ist das Ziel einer neuen, vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA, www.g-ba.de) beschlossenen Richtlinie. Die „KJ-KSVPsych-RL“ sieht vor, dass Behandlungsteams aus niedergelassenen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendpsychiaterInnen sowie einer nicht-ärztlichen koordinierenden Person die Behandlung planen und aufeinander abstimmen. Dazu können im Bedarfsfall weitere Mitglieder wie ErgotherapeutInnen, Jugendhilfe-Einrichtungen oder psychiatrische Krankenhäuser kooperierend tätig werden.

Das Konzept setzt sich ab von der Lösung über regionale Netzverbände der seit 2022 geltenden und vielfach kritisierten – und bislang offenbar nur schleppend umgesetzten – Komplex-Behandlungs-Richtlinie für Erwachsene.

Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV), hob als Unterschied hervor: „Unnötige Doppeluntersuchungen und bürokratische Hemmnisse wurden vermieden, und ein Handeln der beteiligten BehandlerInnen auf Augenhöhe ist vorgesehen.“

Im Mutterleib vergiftet

■ Kinder mit einer fetalen Alkoholspektrumstörung sind für ihr Leben gezeichnet / Fachzentrum in Hamburg hilft mit Beratung, Aufklärung, Projekten und Vernetzung

Alljährlich wird allein in Deutschland bei mehr als 13.000 Neugeborenen von einer Fetalen Alkoholspektrumstörung (FASD) ausgegangen. In der Bevölkerung ist das Wissen über diese häufigste angeborene Behinderung aber immer noch gering. Das 2019 gegründete FASD-Fachzentrum Hamburg e.V. arbeitet daran, dies zu ändern – mit Beratung, Aufklärung, Projekten und Vernetzung rund um die Thematik FASD. Ein Gespräch mit den beiden Projektleitern Tobias Wolff und Timm Theen, die seit Sommer 2023 dank einer Anschubfinanzierung von Aktion Mensch hauptamtlich – und auch mobil – im norddeutschen Raum unterwegs sind.

HAMBURG. Jedem sollte es bewusst sein: Konsumiert eine Frau während der Schwangerschaft Alkohol, riskiert sie irreparable schwere Behinderungen ihres Babys. Denn die Alkoholmoleküle überwinden als wasserbasiertes Zellgift die Plazentaschranke und gelangen über die Nabelschnur zum Fötus, in gleicher Konzentration wie bei der Mutter. Weil jedoch die Leber beim Ungeborenen noch nicht ausgereift und funktionsfähig ist, kann das Zellgift Alkohol hier nur sehr verzögert abgebaut werden. Man geht davon aus, dass das Gift im Fötus zehnmal länger verbleibt als im Körper der Mutter.

Wer nun aber glaubt, dass das Alkohol-Tabu in der Schwangerschaft bei jeder Frau angekommen sein müsste, ist auf dem Holzweg: „Allein in Hamburg kommen jährlich circa 500 Babys mit FASD zur Welt“, so Tobias Wolff. Insgesamt seien circa zwei Prozent der Neugeborenen betroffen, die Dunkelziffer liege vermutlich höher. „Eine unbedenkliche Schwellendosis bei Alkoholkonsum in der Schwangerschaft gibt es nicht!“, stellt Timm Theen klar und Wolff ergänzt: „Selbst Getränke mit dem Label ‚alkoholfrei‘ enthalten bis zu 0,5 Promille Restalkohol. Hier lautet die Devise 0,0!“ Was viele Frauen offenbar nicht wissen: Auch kleinste Mengen Alkohol können für eine irreparable Schwerbehinderung des Kindes ausreichen. Wobei dies auch nur bei circa 20 Prozent im Kindesalter beispielsweise durch Gesichtsmerkmale ersichtlich ist und sich dies teils mit dem Heranwachsen verwächst. Die FASD-Diagnose ist nicht einfach, auch wenn Gesichts-Auffälligkeiten wie schmale Oberlippe, Stupsnase (flacher Nasenrücken) und kleine Zähne erste Hinweise geben können. „Moritz von Wilhelm

Busch ist das klassische Bild eines FASD-Kindes“, so der Dipl.-Sozialarbeiter und Dipl.-Sozialpädagoge Theen. Viele der betroffenen Kinder bewegen sich zudem im normalen IQ-Bereich, weiß Tobias Wolff, der als Erzieher an einer Stadteilschule arbeitet. So wie seine beiden Pflegesöhne, die mit acht Monaten bzw. eineinhalb Jahren zu ihm und seiner Frau kamen und jetzt inzwischen zehn und acht Jahre alt sind.

Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme

Weitere Anhaltspunkte für FASD könnten eine Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADHS), Verhaltensauffälligkeiten und Impulskontrollstörungen sein, die viele der Kinder in starkem Ausmaß aufweisen. ADHS könne man versuchen mit Medikamenten in den Spitzen „herunterzubekommen“, so Wolff. Ansonsten gelte: „FASD ist eine irreversible himnorganische Schädigung. Da verlaufen psychotherapeutisch sowie traumatherapeutische Ansätze allzu oft im Sande, sind häufig erfolglos und machen wenig Sinn.“ Neben den Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen haben FASD-Betroffene auch oft Schwierigkeiten, Handlungen zu planen und durchzuführen und/oder überhaupt die Konsequenzen bzw. Folgen ihres Verhaltens einzuordnen. Wolff und Theen wissen, dass bei FASD faktisch alle Exekutiv-Funktionen betroffen sein können. Zudem handele es sich bei FASD um eine Spektrumstörung. So kommt es auch häufig zu Auffälligkeiten beziehungsweise Komorbiditäten mit allen weiteren Organen wie Ohren, Augen oder Herz.

Die wenigsten Betroffenen können ihren Alltag später allein bewältigen, viele müssen ihr Leben lang betreut werden. „Circa 80 Prozent können nicht eigenständig leben“, sagt Wolff, circa 30 bis 50 Prozent seien vermutlich als Erwachsene von Obdachlosigkeit betroffen oder von dieser stark gefährdet. „Sie vergessen zum Beispiel häufig Rechnungen zu begleichen und verlieren dann ihre Wohnung oder verschulden sich zwangsläufig.“

Überproportional oft kriminell und häufig in der Psychiatrie

Bei Frauen ist die Gefahr der Prostitution groß, Männer werden überproportional oft kriminell. „Bei wahrscheinlich 50 Prozent der Häftlinge spielt FASD eine Rolle“, so Wolff. Da sie aber Planungsschwierigkeiten hätten seien sie meistens Mitläufer, auch weil sie andere Menschen schlecht einschätzen und die Folgen ihres Handelns nicht übersehen könnten. Sie seien auch nicht selten Drehtürkandidaten in der Psy-



Allein in Hamburg kommen jährlich circa 500 Babys mit FASD zur Welt, weil ihre Mütter in der Schwangerschaft Alkohol konsumiert haben. Foto: unsplash

chiatric. „35.000 Menschen sind schätzungsweise allein in Hamburg von FASD betroffen, und die Diagnostik läuft nicht gut. Sie sind für Psychiater und Neurologen anspruchsvolle Patienten, die oft ihre Termine nicht wahrnehmen.“ Zudem gebe es in Hamburg aktuell nicht einen Facharzt/eine Fachärztin, der oder die mit dem Diagnostikverfahren von Volljährigen vertraut ist und eine FASD-Diagnose stellen kann, ergänzt Theen.

Daher kooperieren Tobias Wolff und

„Pflegereltern werden nicht ausreichend gewürdigt und unterstützt“

Timm Theen aktuell sehr eng mit dem Institut für Kinderneurologie Dr. med. Jan Oliver Schönfeldt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, der im gleichen Haus an der Hamburger Rothenbaumchaussee seine Praxis hat und u.a. 400 minderjährige Patienten mit FASD betreut. Davon seien 98 Prozent Kinder aus Pflege- und Adoptivfamilien, so Timm Theen. Das FASD-Fachzentrum Hamburg e.V. dient u.a. als erste Anlaufstelle für Pflege- und Adoptiveltern von Kindern/Jugendlichen und von volljährigen Betroffenen und/oder deren Angehörigen in überfordernden Lebenslagen aufgrund von FASD.

Lange Wartezeiten für ein Diagnoseverfahren

Ein Fallbeispiel: Das Pflegekind ist sehr aggressiv, pöbelt, beißt und schlägt um sich. Eine Diagnose gibt es nicht. „Wenn die Eltern sich dann an uns wenden, schauen wir erst einmal, welche Vor-Informationen liegen bereits vor. Hatte das Neugeborene evtl. Mikrozephalie, also einen abnorm kleinen Kopf? Welche Auffälligkeiten wurden womöglich im U-Heft notiert? Wie ist die Informationslage zur leiblichen Mutter? Gab es erschwerende Lebensumstände während der Schwangerschaft wie beispielsweise Obdachlosigkeit oder Drogenabhängigkeit? Wurde Alkoholkonsum während der Schwangerschaft eingeräumt und von der Kindesmutter bestätigt? Dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Alkohol im Spiel war“, erläutert Theen. Danach

werde den Pflegeeltern eine fachärztliche Abklärung dringend empfohlen und an das Institut für Kinderneurologie weitervermittelt. Aktuell muss jedoch von langen Wartezeiten für ein Diagnoseverfahren ausgegangen werden. Sobald der Termin absehbar ist wird ein Fragebogen zu Verhaltensweisen und Eigenschaften des Kindes zugesandt und zu einem speziellen Testverfahren in die Praxis geladen.

Es gilt, in Hilfeplangesprächen die Pflegeeltern zu unterstützen

Ein weiterer Baustein des FASD-Fachzentrums Hamburg e.V. ist das Aufklären und Werben um Verständnis für die FASD-Kinder und Betroffenen. Beide fahren in Schulen, klären bei Elternabenden in Kitas auf, halten Fachvorträge und führen Fortbildungen bei Behörden durch, organisieren Fachtage mit Einrichtungen und Abteilungen, werben um Verständnis für das Verhalten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. „Eine Diagnose kann eine Entlastung sein“, ist Tobias Wolff überzeugt. Sowohl für das Kind als auch für die Pflegeeltern, die nicht mehr an ihrer Kompetenz zweifeln müssen. Viele rufen im Fachzentrum an, um vom herausfordernden Verhalten der Kinder zu berichten, sich Rat zu holen, was sie tun können. „Unsere ermutigende Antwort ist: Meist nicht allzu viel“, sagt Wolff. Es gelte, den Kreis um das Kind zu stärken, die Kinder zu begleiten, in Hilfeplangesprächen die Eltern zu unterstützen, die sich alleingelassen fühlen, emotional und finanziell. Denn die zuständigen Fachbehörden verkennen nicht nur häufig FASD, sie zählen oft auch nur das normale Pflegegeld für diese Kinder, und das sei zu wenig. Theen: „Diese spezielle Schwerbehinderungsform ist nicht offensichtlich sondern verdeckt, es ist für Dritte oft schwer zu verstehen und nicht nachvollziehbar, dass das Kind ständig Hilfe, Ansprechbarkeit, Unterstützung und Anleitung braucht. Die Sachbearbeiter von den Fachbehörden sind oft unwissend, Ämter erkennen häufig sogar die Diagnostik nicht an.“ Deshalb seien hier auch Schulungen dringend nötig, die sie auch anbieten würden.

Tragfähiges Konzept für FASD-Betroffene notwendig

Hamburg, so sind beide überzeugt, brauche ein tragfähiges Konzept für Betroffene mit FASD. Entlastungsange-

bote und bessere finanzielle Unterstützung für die Pflegeeltern kämen beispielsweise schließlich auch dem Staat billiger – 30.000 bis 50.000 Euro kostet im Monat immerhin ein hochqualifizierter heilpädagogischer Einrichtungsplatz mit 24/7-Betreuungsform für sogenannte SystemsprengerInnen. Tobias Wolff kann deshalb die Zurückhaltung der Behörden nicht verstehen: „Wir haben viele tolle Pflegeeltern, aber sie werden nicht ausreichend gewürdigt, wertgeschätzt oder unterstützt und müssen sich noch rechtfertigen und ständig erklären.“ Oftmals sind Pflegeeltern gezwungen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder den Job aufzugeben um die herausfordernden Pflegeanforderungen von FASD-betroffenen Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Sein dringendes Anliegen: Pflegeeltern mit einem Einkommen ausstatten, mit dem sie später nicht selbst von Altersarmut bedroht sind, weil sie sich in der Begleitung von FASD-Betroffenen aufgeopfert (aufgegeben) haben.

Immer wieder positive und beeindruckende Seiten

Tobias Wolff und Timm Theen versuchen mit ihrer Arbeit, das Umfeld an die Betroffenen anzupassen, nicht umgekehrt. Denn diese können generell schwer mit Kontaktabbrüchen und plötzlichen Lebensveränderungen umgehen. Oft benötige es dann sehr pragmatische und weniger pädagogische Lösungsansätze. Wie kann dies aussehen? Einer seiner Söhne, schildert Wolff, habe Probleme mit der Graphomotorik. Bei Klassenarbeiten Aufgaben zu lösen und sie gleichzeitig aufzuschreiben war ihm nicht möglich, die Noten dementsprechend schlecht. Die Lehrer akzeptieren es nun, dass der Junge die Lösung seiner persönlichen Assistenten, die er den ganzen Tag über hat, ansagt und diese für ihn dann aufschreibt.

Es bleibt aber dabei, die FASD-Kinder sind sehr anstrengend, Fortschritte gibt es nur in ganz kleinen Schritten. „Sie vergessen schnell, können nicht aus Negativem lernen und es am nächsten Tag umsetzen“, schildert Wolff. Hinzu komme die häufig vorhandene Impulskontrollstörung. „Kleine Trigger reichen bei meinem Sohn, dass er sich nach den Anstrengungen in der Schule erst einmal entladen muss.“ Dann knallen nicht nur Türen, auch manches geht zu Bruch. Wenn man diese Dynamiken und herausfordernden Situationen jedoch durchzustehen wisse, zeigten sich bei FASD-Betroffenen auch immer positive und beeindruckende Seiten. Wolff und Theen sind immer wieder begeistert von den individuellen Fähigkeiten, oft musischen Ressourcen, der Offenheit und Ehrlichkeit die ihnen in ihrem Arbeitsalltag mit FASD entgegengebracht wird. Eines ihrer Kredos lautet daher: Es lohnt sich bei FASD dran zu bleiben, auch mal zu verzweifeln um sich dann erneut darauf zu fokussieren, bei den Betroffenen die Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen und kleinste Erfolge groß zu feiern, Tag für Tag!

Tobias Wolff und Timm Theen hoffen auf weitere professionelle Unterstützung. Ein Anliegen, was ihnen besonders auf dem Herzen liegt: „Wir freuen uns über jede Kontaktaufnahme, insbesondere von PsychiaterInnen oder NeurologInnen, die perspektivisch die Bereitschaft haben mit uns gemeinsam erste FASD-Diagnostik-Möglichkeiten für Volljährige in Hamburg und Norddeutschland aufzubauen.“

Michael Freitag

www.fasd-fachzentrum.hamburg



Tobias Wolff (links) und Timm Theen unterstützen als Projektleiter des FASD-Fachzentrums Hamburg e.V. Betroffene und Pflegeeltern. Foto: Freitag